



<b>Ausschuss für Bau und Verkehr</b>		öffentlich		
<b>am 14.09.2006</b>		Vorlagen-Nr.: FB 3/459/2006		
Nr. 3 der TO				
Dez. I	FB 3: Bau- und Verkehrsangelegenheiten	Datum:	30.08.2006	
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
<b>Beratungsfolge:</b>				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Ausschuss für Bau und Verkehr	14.09.2006		Entscheidung	

**Beratungsgegenstand:**

**Bürgerantrag von Anwohnern und Anliegern der Straße Paterkamp vom 23.08.2006 hier: Abbindung der Straße Paterkamp zum Freigrafenweg**

**I. Beschlussvorschlag:**

Unter Abwägung aller Interessen ist die bisherige vorgesehene Verkehrsführung beizubehalten. Eine Abbindung der Straße Paterkamp zum Freigrafenweg ist nicht vorzunehmen.

**II. Rechtsgrundlage:**

§ 24 GO NW, Hauptsatzung

**III. Sachverhalt:**

Auf den als Anlage beigefügten Antrag von Anwohnern und Anliegern der Straße Paterkamp zur Abbindung der Straße Paterkamp zum Freigrafenweg wird voll inhaltlich verwiesen.

Wie den Bebauungsplänen „Paterkamp“, „Paterkamp-Südost I“ sowie Paterkamp-Südost II“ und den dazugehörigen Begründungen zu entnehmen ist, wurde es hinsichtlich der verkehrlichen Erschließung für notwendig und sinnvoll erachtet, die angrenzenden Bereiche der Baugebiete im Rahmen einer Ringerschließung miteinander zu verbinden, damit die Verkehrsführung Möglichkeiten zur Erzielung einer Verkehrsverteilung bietet, um die Schaffung von Nadelöhren zu vermeiden. Auch wird eine Anbindung der Wohngebiete an das übergeordnete Straßennetz problemlos über zwei Zufahrten für sinnvoll erachtet, damit notfalls ein Ausweichen erfolgen kann, wenn beispielsweise Straßen- oder Kanalbaumaßnahmen durchgeführt werden. Auch ist der Rettungsdienst (Feuerwehr, Krankenwagen, etc.) zu gewährleisten.

Eine Anbindung des Baugebietes „Paterkamp“ an die angrenzenden südlich gelegenen neueren Baugebiete sollte über die Straßen Rübenkamp, Heuerlingsweg und Freigrafenweg bestehen bleiben, um eine Verkehrsverteilung tatsächlich zu gewährleisten. Eine Bündelung des Verkehrs an anderer Stelle führt dort zu einer zusätzlichen Verkehrsbelastung mit einer Erhöhung des Gefährdungspotentials sowie einer größeren Lärmbelästigung. Weiterhin ist zu beachten, dass zusätzliche Schleichverkehre, die die bestehenden Wohngebiete belasten, nicht zu erwarten sind, da es sich bei dem Verkehr in dem betreffenden Bereich ausschließlich um Ziel- und Quellverkehr handelt. Eine Durchfahrsmöglichkeit innerhalb der Baugebiete wird im Bereich des Spielplatzes zum Schutz der schwächsten Verkehrsteilnehmer nicht ermöglicht.

Weiterhin sei erwähnt, dass die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf der L 835 „Selmer Str.“ im Bereich der Einmündung Freigrafenweg auf 70 km/h und im Bereich der Einmündung Paterkamp auf 50 km/h reduziert wurde, um die Verkehrssicherheit bei der Ausfahrt aus den Baugebieten zu erhöhen. Unterstützend wurde auf der Selmer Str. ein Überholverbot ausgeschildert sowie eine durchgezogene Linie markiert. Aufgrund dieser Maßnahmen konnte nach Ansicht der Straßenverkehrsbehörde des Kreises Coesfeld die größtmögliche Verkehrssicherheit zur Anbindung an die Selmer Str. erreicht werden.

#### **IV. Finanzielle Auswirkungen:**

keine

Anlagen:

3